

Bürgermeisteramt Hügelsheim
Landkreis Rastatt
Sitzungsnummer: GR/015/2020

76549 Hügelsheim
Hauptstraße 34

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hügelsheim am Montag, den 09.11.2020, im Sitzungsraum, Alberta Straße 6.

Vorsitzende/r:

Bürgermeister Reiner Dehmelt

Mitglieder:

Gemeinderat Yves Benz
Gemeinderat Andreas Breuer
Gemeinderätin Andrea Ciullo
Gemeinderat Torsten Fittkau
Gemeinderätin Ameli Frank
Gemeinderat Uwe Holzer
Gemeinderat Hans Kiefer
Gemeinderat Heinz-Uwe Korell
Gemeinderat Dimitri Ridenger
Gemeinderat Christoph Rösinger
Gemeinderat Waldemar Ullmann
Gemeinderat Thomas Wiersbitzki
Gemeinderat Andreas Wurz

Protokollführer:

Hauptamt Kathrin Fritz

Verwaltung:

Bauamt Marco Eberle
Hauptamtsleiterin Nicole Walter

Gäste: ---

Urkundspersonen:

Gemeinderat Uwe Holzer
Gemeinderat Waldemar Ullmann

Entschuldigt:

Mitglieder:

Gemeinderätin Miriam Wassermann

Verwaltung:

Ortsbaumeister Elmar Sauter

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:07 Uhr

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 29.10.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 6.11.2020 ortsüblich bekannt gegeben wurde,
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1

Wahl des Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Hügelsheim

- Festsetzung des Tages der Wahl und einer etwaigen Neuwahl

- Ausschreibung der Stelle

- Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist

Vorlage: HAU/104/2020

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt verweist auf die Sitzungsvorlage mit samt Anlagen. Er stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion und erklärt, dass er sich für die nächste Bürgermeisterwahl nicht mehr aufstellen lässt.

Nachdem keine Wortmeldungen eingehen, schlägt Bürgermeister Dehmelt vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

Die Termine für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Hügelsheim werden vom Gemeinderat wie folgt festgesetzt:

1. Wahltag (§ 47 Abs. 1 GemO)

Der Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Hügelsheim wird auf Sonntag, den 14. März 2021 und eine eventuell notwendige Neuwahl nach § 45 Abs. 2 GemO auf Sonntag, den 28. März 2021 festgesetzt.

2. Ende der Einreichungsfrist (§ 10 Abs. 1 und 2 KomWG)

Das Ende der Einreichungsfrist wird auf Montag, den 15. Februar 2021, 18 Uhr und für eine etwaige Neuwahl auf Mittwoch, den 17. März 2021, 18 Uhr, festgesetzt.

3. Stellenausschreibung (§ 47 Abs. 2 GemO)

Die Ausschreibung erfolgt nach dem heute in der Sitzung vorliegenden Entwurf der Verwaltung im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am Freitag, 8. Januar 2021.

Darüber hinaus wird zusätzlich eine Ausschreibung in den regionalen Tageszeitungen, im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Hügelsheim erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 2

Wahl des Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Hügelsheim - Bildung des Gemeindewahlausschusses nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) Vorlage: HAU/105/2020

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schlägt Bürgermeister Dehmelt vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

Über die von der Verwaltung vorgeschlagene Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in der Gemeinde Hügelsheim wird einstimmig per Handzeichen Einigung erzielt.

Danach setzt sich der Gemeindewahlausschuss nach § 11 KomWG wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Herr Reiner Dehmelt
Stellvertreter des Vorsitzenden:	Frau Miriam Wassermann
Beisitzer:	Frau Andrea Ciullo
Stellvertreter des Beisitzers:	Herr Roland Rieger
Beisitzer:	Herr Uwe Holzer
Stellvertreterin des Beisitzers:	Frau Iris Hüttenrauch
Beisitzer:	Frau Kathrin Fritz
Stellvertreterin des Beisitzers:	Frau Stefanie Schäfer

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Bebauungsplan "Unten an der Landstraße II", 2. Teiländerung, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung sowie Änderung der örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie Aufhebung des im Abgrenzungsplan gekennzeichneten Teilbereichs

1. Behandlung der während der Offenlagen eingegangenen Anregungen von Bürgern und von Trägern öffentlicher Belange

2. Satzungsbeschluss der 2. Teiländerung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB und der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO

Vorlage: HAU/107/2020

Aussprache:

Bürgermeister Dehmelt weist darauf hin, dass während der 2. verkürzten Offenlagen keine weiteren Stellungnahmen eingegangen sind, die zu einer Veränderung des Bebauungsplans und des Satzungsentwurfs geführt haben.

Er stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schlägt Bürgermeister Dehmelt vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

1. Die zum Entwurf der 2. Teiländerung des Bebauungsplans „Unten an der Landstraße II“ abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und benachbarter Gemeinden werden, wie in den Synopsen dargestellt, berücksichtigt bzw. zurückgewiesen und wie dort in der rechten Spalte aufgeführt, beschlossen.

Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird der Entwurf der 2. Teiländerung zum Bebauungsplan „Unten an der Landstraße II“ in der Fassung vom 28.8.2020 abschließend gebilligt.

2. Die 2. Teiländerung des Bebauungsplans „Unten an der Landstraße II“ mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplans mit gemeinsamer Begründung, jeweils in der Fassung vom 28.8.2020, werden gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die gegenseitige Vertretung der Vollstandesbeamten innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Sinzheim/Hügelsheim im Verhinderungsfall

Vorlage: HAU/097/2020

Aussprache:

Bis zum 9.11.2020, 18 Uhr, lagen keine Widersprüche/Einwendungen gegen den Beschlussantrag vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gegenseitige Vertretung der Vollstandesbeamten im Verhinderungsfall innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Sinzheim/Hügelsheim gemäß § 54 LVwVfG zuzustimmen.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemO gilt der Antrag als beschlossen, wenn kein Mitglied bis zum 9.11.2020, 18 Uhr, widerspricht.

Abstimmungsergebnis: kein Widerspruch, somit einstimmig beschlossen

TOP 5

**Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Hügelshem
hier: Vertrag über die Wasseraufbereitung und -lieferung zwischen der Gemeinde Hügelshem und der Stadtwerke Baden-Baden (SWBAD)**

Vorlage: HAU/098/2020

Aussprache:

Bis zum 9.11.2020, 18 Uhr, lagen keine Widersprüche/Einwendungen gegen den Beschlussantrag vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vertrag über die Wasseraufbereitung und -lieferung zwischen der Gemeinde Hügelshem und der Stadtwerke Baden-Baden (SWBAD) zu.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemO gilt der Antrag als beschlossen, wenn kein Mitglied bis zum 9.11.2020, 18 Uhr, widerspricht.

Abstimmungsergebnis: kein Widerspruch, somit einstimmig beschlossen

TOP 6

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.9.2020

Vorlage: Sek/019/2020

Die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.9.2020 sind am Sitzungstag ausgelegt.

Vorsitzender: _____

Schriftführer: _____

Urkundspersonen: _____
